



Auflagen zur Bewilligung des Volierensystems VL1/VL2/VLB für Legehennen

Folgende Masse gelten für die Besatzdichteberechnung:

Gitterflächen:

1. Gitterfläche unten (Breite): 241.5 cm
2. Anfluggitter Nester: 33.5 cm
3. Gitterfläche oben (Breite): 195.5 cm
4. Zwei Lattenrostböden mit Sitzstangen oben (Breite)*: 60 cm

Folgende Sitzstangen können über die Gesamtlänge der Voliere angerechnet werden:

5. Sitzstangen seitlich am Rahmen: 10 Stangen
6. Sitzstangen oben: 6 Stangen (mit 30 cm Achsabstand, in grün)

Fütterungseinrichtungen

7. Zwei Futtertröge unten, beide Seiten
8. Zwei Futtertröge oben, beide Seiten

Nest (2 Varianten)

9. A) Die Nestfläche des Legenests Libaia (Bewilligungsnummer 65047) beträgt 0.73 m² (Tiefe: 0.62 m, Breite 1.17 m). Diese Nestfläche muss mit der Anzahl Nester im Stall multipliziert werden, um auf die gesamte Nestfläche zu kommen.

B) Die Nestfläche des Legenests Libera (Bewilligungsnummer 65040) beträgt 0.58 m² (Tiefe: 0.50 m, Breite 1.17 m). Diese Nestfläche muss mit der Anzahl Nester im Stall multipliziert werden, um auf die gesamte Nestfläche zu kommen.

Rampen

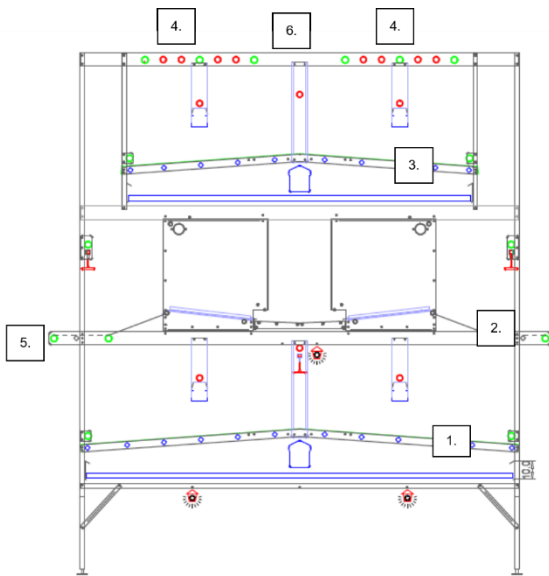
10. Rampen müssen auf beiden Volierenseiten und über die komplette Länge der Voliere eingebaut werden. Die Rampen verlaufen jeweils über zwei Volierensektionen mit zwei freien Sektionen dazwischen.
11. Rampen müssen den Tieren stets zugänglich sein.
12. Neubauten müssen ab sofort und alle älteren Ställe, die nach dem 20.09.2014 eingebaut wurden, nachträglich bis spätestens zum 20.09.2023 mit Rampen ausgerüstet werden.

Abstand zur Stallwand und zwischen Volieren für Neubauten

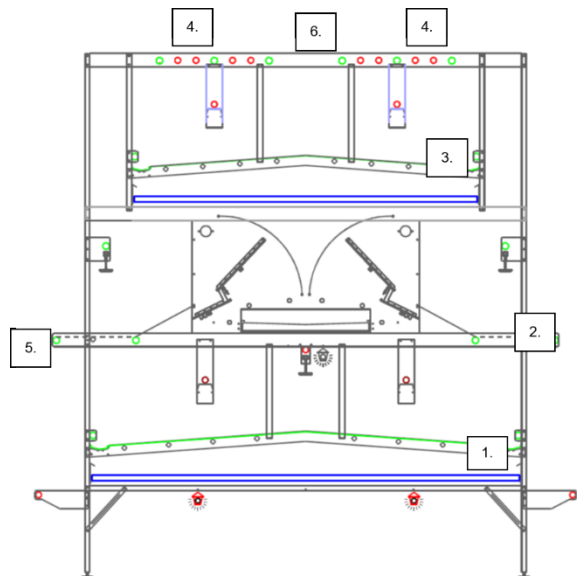
13. Der Abstand zwischen dem äussersten Volierenteil inklusive Rampen und der Stallwand muss so breit wie möglich sein, mindestens aber 1 m.

* Einige VL1/VL2/VLB Volieren haben oben nur 6 Sitzstangen mit 30 cm Abstand und keine Flächen.

*Beispiele:
Voliere VL2 mit Libera Nest*



Voliere VLB mit Libaia Nest



Einbau der Rampen in die Voliere VL2 (seitliche Ansicht, Rampe in rot).

